

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
21.07.2010	269/2010

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	02.08.2010					
Finanzausschuss öffentlich	12.08.2010					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Cröbernsche Straße 7

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, auf der Grundlage des § 177 BauGB, der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009 sowie dem Beschluss des Stadtrates - Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009 -, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 3.993,53 € für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Cröbernsche Straße 7.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer, Herr Bernd Benz, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Objektes Cröbernsche Str. 7 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Fördersatz von 30 % gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 3.993,53 € nach vorliegender Kostenerstattungsberechnung abzuschließen.

Sachdarstellung:

Fördergebiet „Soziale Stadt:
 „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Cröbernsche Straße 7

Eigentümer: Herr Bernd Benz
 Cröbernsche Straße 7
 04416 Markkleeberg

Seite: 2

Vorlage: 269/2010

Art der Sanierung:

Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Gebäude Cröbernsche Straße 7 gehört zum historischen Ortskern von Gaschwitz. Das Gebäude wurde zum Teil bereits durch den Eigentümer saniert - ohne eine Förderung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.

Die geförderten Maßnahmen betreffen weitere Maßnahmen an der Gebäudehülle. Dies betrifft im Einzelnen die Wärmedämmung des Daches, die Erneuerung der Fenster und die Trockenlegung. Weitere Maßnahmen im Gebäude werden ohne Förderung durch den Eigentümer durchgeführt.

Nach Abschluss der Sanierung soll das Gebäude für Wohnen genutzt werden.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 13.311,78 € als anererkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes:

1889

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Cröbernsche Straße 7 ist Bestandteil des historischen Ortskernes von Gaschwitz und soll wegen seiner historischen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss:
Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten ca.: 18.000,00 € (brutto)

davon anererkennungsfähige Kosten: 13.311,78 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **30 %**

Fördervorschlag/Zuschuss: **3.993,53 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

Kostenübersicht

Lageplan